Munition hier beurteilt wird. In jeder Schießdisziplin müssen Mindestleistungen erreicht werden, ist dies nicht der Fall, ist die Prüfung an dieser Stelle bereits beendet.

Die schriftliche Prüfung basiert auf einem festen Fragenkatalog. Für jedes der sechs Fächer wurden über 200 Fragen

zusammengestellt, die den gesamten Lernstoff umfassen. In der Prüfung selbst müssen die Prüflinge in jedem Fach 20 Fragen beantworten, die jeweils von der oberen Jagdbehörde aus dem Gesamtkatalog ausgesucht werden.

Die mündlich-praktische Prüfung folgt dann als letzter der drei Teile. Sie soll, unter Zuhilfenahme von Anschauungsmaterial und anhand praktischer Fälle in einem geeigneten Jagdbezirk, besonders auf die Erfordernisse des praktischen Jagdbetriebs eingehen. Auch hier bleibt die Verteilung des Gesamtstoffes auf die sechs Fächer erhalten.

Die Leistungen im schriftlichen und im mündlichen Teil werden, wie in der Schule, jeweils mit Noten von sehr gut (1) bis ungenügend (6) bewertet.

Der Jagdschein – Lohn der Anstrengung

Sind bei der Schießprüfung die nötige Anzahl an Zielen getroffen und bei der schriftlichen bzw. mündlich-praktischen Prüfung die Fragen ausreichend beantwortet, so ist die Prüfung bestanden – herzlichen Glückwunsch und Waidmannsheil!

Nun kommt der letzte formale Schritt – die Beantragung des Jagdscheines. Dazu muss bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Jagdbehörde ein entsprechender Antrag gestellt werden. Notwendigerweise muss dazu auch eine Jagdhaftpflichtversicherung vorliegen.

Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben aber noch nicht 18 Jahre alt sind, können nur einen Jugendjagdschein erhalten. Dieser Jagdschein berechtigt lediglich zur Jagdausübung, wenn der Jugendliche in Begleitung seines Erziehungsberechtigten oder einer schriftlich beauftragten und jagdlich erfahrenen Begleitperson ist. Ab dem 18. Lebensjahr ist dann die Ausstellung eines regulären Jagdscheins problemlos möglich.

Weitergehende Fragen zur Jägerprüfung und Anmeldungen zu den Kompaktkursen können an die LJV-Geschäftsstelle in Gensingen gerichtet werden.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus · 55457 Gensingen
Tel.: 06727/8944-0 · Fax: 06727/8944-22
E-Mail: info@ljv-rlp.de · Internet: www.ljv-rlp.de

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Auf der Fährte zum Jagdschein ...

Jäger werden ist nicht schwer…

Die Jagd auszuüben, bedeutet, „auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen (Wild), zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen."
Hinter dieser juristischen Formulierung verbirgt sich eine ursprüngliche aber anspruchvolle, eine spannende und gleichzeitig entspannende Tätigkeit in und mit der Natur.

Der Weg zum ersten Jagdschein

Allerdings bestimmt das Jagdgesetz, dass der, der die Jagd ausübt, einen gültigen Jagdschein besitzen und dazu vorher eine Jägerprüfung abgelegt haben muss.
In Rheinland-Pfalz sind die unteren Jagdbehörden die zuständigen Ansprechpartner für die Jägerprüfung. Diese teilen auch mit, wer in ihrem Bereich die vorher notwendige jagdliche Ausbildung durchführt.

Ausbildung zum Jäger durch einen anerkannten Ausbildungskurs

- beim Landesjagdverband oder einer Jagdschule
- beim Mentor

Dies kann im Rahmen eines Ausbildungskurses beim Landesjagdverband Rheinland-Pfalz (LJV) bzw. einer Jagdschule oder bei einem Mentor (früher „Lehrherr") erfolgen.

Oft bieten die Kreisgruppen des LJV für die Jagdscheinanwärter eine theoretische Ausbildung an bzw. offerieren

sogar eine umfangreiche Gesamtbetreuung (z.B. regelmäßig stattfindende Unterrichtsabende, intensive Betreuung bei der Schießausbildung, praktische Mitarbeit bei Revierarbeiten etc.). Informationen hierzu erteilen die Kreisgruppenvorsitzenden (www.ljv-rlp.de, Rubrik „Adressen") oder die in den Kreisgruppen benannten „Obleute für junge Jäger" (www.jj-rlp.de).

Jede untere Jagdbehörde und jeder örtlich zuständige Kreisjagdmeister kann darüber hinaus Auskunft darüber geben, welche Jäger/innen in ihrem Bereich als Mentor anerkannt bzw. bestätigt sind. Dabei ist die Dauer der Ausbildung durch einen Mentor auf mindestens sechs Monate festgelegt, eine Zeit, in der der angehende Prüfling all das theoretische Wissen lernen und praktische Erfahrungen sammeln soll.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Kompaktkurse bei einer anerkannten Jagdschule zu besuchen. Der Landesjagdverband ist hierzu eine Kooperation mit einer erfahrenen privaten Jagdschule eingegangen und ist daher in der Lage, diverse Kompaktkurse mit anschließender Jägerprüfung anzubieten. Für LJV-Mitglieder gelten interessante Sonderkonditionen. Nähere Auskünfte erteilt die LJV-Geschäftsstelle in Gensingen.

In der Ausbildung werden die späteren Prüfungsfächer systematisch aufgearbeitet:

1. Tierarten, Wildbiologie, Wildhege;
2. Jagdbetrieb (einschließlich Unfallverhütung und des erforderlichen jagdlichen Brauchtums), Land- und Waldbau, Wildschadensverhütung, Führung von Jagdhunden;
3. Waffenrecht, Waffentechnik, Umgang mit Waffen und Munition (insbesondere Führung von Jagdwaffen einschließlich Kurzwaffen);
4. Behandlung des erlegten Wildes unter besonderer Berücksichtigung der hygienisch erforderlichen Maßnahmen, Beurteilung der gesundheitlich unbedenklichen Beschaffenheit des Wildbrets, insbesondere auch hinsichtlich seiner Verwendung als Lebensmittel;
5. Jagdrecht sowie
6. Tierschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht.

Die Jägerprüfung – die Hürde muss genommen werden

Am Ende der Ausbildung folgt die Jägerprüfung. Sie gliedert sich (in zeitlicher Reihenfolge) in eine Schießprüfung, einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil.

Bei der Schießprüfung werden vier Disziplinen geprüft – neben dem Schießen mit Flinte, Büchse und Kurzwaffen wird oft vergessen, dass auch der sichere Umgang mit Waffen und